

Vorlage Nr. 167/17

Betreff: **EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH - Jahresabschluss 2016**

Status: **öffentlich**

Beratungsfolge

Rat der Stadt Rheine			23.05.2017	Berichterstattung durch:		Herrn Dr. Lüttmann, Herrn Dr. Janssen		
TOP	Abstimmungsergebnis					z. K.	vertagt	verwiesen an:
	einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			

Betroffenes Leitprojekt/Betroffenes Produkt

Produktgruppe 42 Finanzen

Finanzielle Auswirkungen

☐ Ja	☒ Nein
☐ einmalig	☐ jährlich ☐ einmalig + jährlich
Ergebnisplan	Investitionsplan
Erträge	Einzahlungen
Aufwendungen	Auszahlungen
Finanzierung gesichert	
☐ Ja ☐ Nein	
durch	
☐ Haushaltsmittel bei Produkt / Projekt	
☐ Mittelumschichtung aus Produkt / Projekt	
☐ sonstiges (siehe Begründung)	

mittelstandsrelevante Vorschrift

☐ Ja ☐ Nein

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

1. Der Rat der Stadt Rheine beauftragt Herrn Mathias Krümpel als persönlichen Stellvertreter von Herrn Dr. Peter Lüttmann in der Gesellschafterversammlung der EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH (EWG), folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Aufsichtsratsmitglied Herrn Dr. Peter Lüttmann wird für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung erteilt.

2. Der Rat der Stadt Rheine beauftragt den Vertreter der Stadt Rheine in der Gesellschafterversammlung der EWG, Herrn Dr. Peter Lüttmann, folgende Beschlüsse zu fassen:

- a) Die Gesellschafterversammlung der EWG stellt gemäß § 7 (10f) des Gesellschaftsvertrages den Jahresabschluss 2016 bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2016, der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 und dem Anhang sowie dem Lagebericht fest. Die Bilanzsumme beträgt **2.346.720,83 EUR**, der Jahresfehlbetrag wird mit **911.986,51 EUR** ausgewiesen. Jahresabschluss und Lagebericht wurden durch den Wirtschaftsprüfer Ernst August Lührmann gemäß § 316 HGB geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.
- b) In der Bilanz zum 31. Dezember 2016 wird eine Kapitalrücklage in Höhe von **2.676.026,05 EUR** ausgewiesen. Die Gesellschafterin leistet die Einlage, um die Gesellschaft mit dem für ihre Tätigkeit notwendigen Kapital auszustatten. Der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2016 in Höhe von **911.986,51 EUR** wird mit der Kapitalrücklage verrechnet, so dass zum 1. Januar 2017 eine Kapitalrücklage in Höhe von **1.764.039,54 EUR** verbleibt.
- c) Der Geschäftsführung und den anderen Aufsichtsratsmitgliedern werden für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung erteilt.

Begründung:

Gemäß § 7 (10) Buchstabe f des Gesellschaftsvertrages stellt die Gesellschafterversammlung den Jahresabschluss fest und entscheidet über die Verwendung des Ergebnisses. Nach § 10 (2) des Gesellschaftsvertrages überprüft der Aufsichtsrat den Jahresabschluss und arbeitet Vorschläge für die Verwendung des Jahresergebnisses aus.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 11. Mai 2017 den Jahresabschluss 2016 der EWG per 31. Dezember 2016 mit einer Bilanzsumme von 2.346.720,83 EUR und einem Jahresfehlbetrag von 911.986,51 EUR beraten und einen einstimmigen Empfehlungsbeschluss gefasst.

Für die Beschlussfassung des Vertreters der Stadt Rheine in der Gesellschafterversammlung bedarf es gemäß § 113 (1) Gemeindeordnung NW eines Beschlusses des Rates bzw. eines Ausschusses der Stadt Rheine.

Anlagen:

Anlage: Informationen zum Jahresabschluss 2016